Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 02.09.2026

Dezernat: Stabsstelle Feuerschutz
Bearbeiter/in: Pilgram, Birgit
Leitung:
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-130/2026

Mitteilung

für den

Haupt- und Finanzausschuss am 17.09.2026

- öffentlich -

Verwaltungsgerichtsverfahren zu Feuerwehr-Verdienstausfall

Mitteilung:

Ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß hatte gegen die Gemeinde Vettweiß Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Aachen erhoben. Anlass war ein ablehnender Bescheid der Verwaltung bezüglich des geltend gemachten Verdienstausfalls für eine selbstständige Tätigkeit. Hauptstreitpunkt des Verfahrens war die rechtliche Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solcher Erstattungsanspruch besteht und wie hoch die Nachweispflichten des Klägers anzusetzen sind.

Das Verwaltungsgericht hat den Fall entschieden und die Klage mit Urteil vom 31.08.2026 (Az.: 1 K 68/26) abgewiesen. Der Kläger konnte sich mit seiner Rechtsauffassung nicht durchsetzen. Damit wurde die Rechtsauffassung der Gemeindeverwaltung gerichtlich bestätigt.

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Verfahren hat der Westdeutsche Rundfunk (WDR) einen Beitrag veröffentlicht, der unter folgendem Link abrufbar ist:

https://urldefense.com/v3/__https://share.google/a8aiAOXJDbS71yq05__;!!AET-MAtkkZz4ZWY!OKy3PK6J4W1t5gBcgBtMomLK52YQOY93GlCricc4VL6NdTz7mM4LdEKYuAYyxdwPjTZmcrW1HtqiXKxoxlVe8ieSYw$

In einem vom Kläger gegebenen Interview (WDR-Beitrag) wurden das Verhältnis zwischen dem Kläger, der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde sowie die Hintergründe des Verfahrens missverständlich und verkürzt dargestellt. Die dort geäußerten Behauptungen stimmen weder mit den tatsächlichen Gegebenheiten noch mit dem tatsächlichen Inhalt und Ausgang des Gerichtsverfahrens überein.

Die Berichterstattung vermittelt der Öffentlichkeit teilweise den Eindruck, die Gemeinde habe dem Kläger einen rechtmäßigen Anspruch vorenthalten oder willkürlich gehandelt. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Aus diesem Grund hält es die Verwaltung für erforderlich, gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Öffentlichkeit eine sachliche Klarstellung vorzunehmen.

Voraussetzung für eine Erstattung nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG) sowie der entsprechenden gemeindlichen Satzung ist jedoch, dass dem Grunde nach überhaupt ein realer Verdienstausfall entstanden und dieser transparent nachgewiesen ist. Zwischen den persönlichen Bewertungen des Klägers im Interview und den gerichtlich festgestellten, unstreitigen Tatsachen ist strikt zu unterscheiden.

Die Verwaltung betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Gemeinde Vettweiß Verdienstausfälle von Feuerwehrangehörigen selbstverständlich vollumfänglich ausgleicht, sofern die gesetzlich und satzungsrechtlich geforderten Nachweise erbracht werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: